



## Checkliste Einkommensteuererklärung

- (1) **Persönliche Daten;** Geburtsdatum, Geburtsdatum des Ehegatten, Geburtsdatum der Kinder, Familienstand, Familienstand seit, Religionszugehörigkeit insbesondere, wenn sich Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben haben.
- (2) **Angaben zu den Kindern,** insbesondere zu über 18 Jahre alten Kindern; zum Beispiel Studium, Ausbildung, Wehr- und Ersatzdienst mit den entsprechenden Bescheinigungen sowie Angaben über das erhaltene Kindergeld und eventuelle eigene Einkünfte der Kinder (Lohnsteuerkarten bzw. Lohnsteuerbescheinigungen).
- (3) Lohnsteuerkarten bzw. **Lohnsteuerbescheinigungen** des/der Steuerpflichtigen.
- (4) **Bescheinigung über vermögenswirksame Leistungen** (dazu erhalten sie von dem Institut, bei dem die vermögenswirksamen Leistungen angelegt werden, also z.B. der Bausparkasse, eine Bescheinigung, die als „Anlage VL“ gekennzeichnet ist).
- (5) Wenn Sie so genannte Riesterverträge abgeschlossen haben, die Bescheinigung nach § 10 a Abs. 5 EStG zur Vorlage beim Finanzamt.
- (6) Evtl. **Bescheinigungen über Lohnersatzleistungen** (Arbeitslosengeld oder -hilfe, Krankengeld, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, Konkursausfallgeld, Kurzarbeitergeld usw.).
- (7) Belege über **persönliche Versicherungen**, also Lebens-, Unfall-, Kranken-, Sterbe-, Haftpflichtversicherung (KFZ, Privat, Tier), freiwillige Beiträge zur Rentenversicherung und Aufstockungsbeträge im Rahmen von Minijobs.
- (8) Belege über **Sonderausgaben und außergewöhnliche Belastungen** (Kirchgeld, Spenden, Schulgeld, Kopie des Behindertenausweises, Zahlungen für Haushaltshilfe, Krankheitskosten [Medikamente, Fahrtkosten, Zuzahlungen bei Kuren, Zuzahlung bei ärztlicher Behandlung], Ausgaben für die Unterstützung bedürftiger Angehöriger)
- (9) **Unterhaltszahlungen** an geschiedenen Ehegatten.
- (10) Belege über **Zinseinnahmen**, auch dann, wenn für diese Freistellungsaufträge erteilt wurden und für die deshalb keine Abgeltungssteuer einbehalten wurde. Unbedingt notwendig ist für die Zinserträge, die zum Steuerabzug geführt haben, eine so genannte **Steuerbescheinigung**. Diese haben Sie von den Geldinstituten möglicherweise bei der Auszahlung der Erträge erhalten, oder Sie befinden sich bei den **Ertragnisaufstellungen**, die Sie zu Beginn des darauf folgenden Jahres erhalten werden. Kosten im Zusammenhang mit Zinseinnahmen, zum Beispiel so genannte Stückzinsen, Depotgebühren und Ähnliches sollten auch nachgewiesen werden.
- (11) **Angaben zu den Werbungskosten im Rahmen der beruflichen Tätigkeit;** Kilometerangabe für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte; Arbeitsmittel, z.B. Computer, Fachzeitschriften und -bücher; Kosten des Arbeitszimmers, wenn kein anderer Arbeitsplatz zur Verfügung steht; Beiträge zu Berufsverbänden, zum Beispiel Gewerkschaft; Berufskleidung; Bewerbungskosten; Bewirtungskosten, soweit berufsbedingt; Dienstreisen; doppelte Haushaltsführung; Fortbildungskosten; Berufshaftpflichtversicherung; Steuerberatungskosten; Kosten von Studienreisen; Umzugskosten; Telefonkosten ....



(12) Bei Bezug von **Rente**: Immer den Rentenbescheid.

(13) **Einkommensteuerbescheid und Kopie der Einkommensteuererklärung** des Vorjahrs/der Vorjahre, falls die Einkommensteuererklärung nicht von unserem Büro erstellt wurde.

(14) Aufwendungen für **haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse** und für die Inanspruchnahme **haushaltsnaher Dienstleistungen** (Fensterputzer, Gärtner, Pflegedienst, Maler, Dachdecker, Umzugsspedition, **Handwerkerleistungen** und Schönheitsreparaturen) in eigenen und gemieteten Wohnräumen. Zu den handwerklichen Tätigkeiten zählen u.a. Arbeiten an Innen- und Außenwänden; Arbeiten am Dach, an der Fassade, an Garagen, o.ä.; Reparatur oder Austausch von Fenstern und Türen; Streichen/Lackieren von Türen, Fenstern (innen und außen), Wandschränken, Heizkörpern und -rohren; Reparatur oder Austausch von Bodenbelägen (z.B. Teppichboden, Parkett, Fliesen); Reparatur, Wartung oder Austausch von Heizungsanlagen, Elektro-, Gas und Wasserinstallationen; Modernisierung oder Austausch der Einbauküche; Modernisierung des Badezimmers; Reparatur und Wartung von Gegenständen im Haushalt des Steuerpflichtigen z.B. Waschmaschine, Geschirrspüler, Herd, Fernseher, Personalcomputer); Maßnahmen der Gartengestaltung (nicht die erstmalige Gestaltung); Pflasterarbeiten auf dem Wohngrundstück; Schornsteinfeger.

Für die haushaltsnahen Aufwendungen sind unbedingt die Rechnung und eine Kopie des Kontoauszuges mit einzureichen. Barzahlungen sind nicht abzugsfähig. Als Mieter bitte auch die NK-Abrechnung, als Eigentümer WEG die Hausgeldabrechnung mit einreichen, da dort die gemeinschaftlich getragenen Kosten ausgewiesen werden.

(15) **Kinderbetreuungskosten**: Beiträge für den Kindergarten, Kindertagesstätte, Kinderkrippe; Kosten für Tagesmütter oder Aupair-Mädchen; Beaufsichtigung bei Erledigung der Hausaufgaben. Es ist auch hier unbedingt eine Rechnung bzw. Beleg und eine Kopie des Kontoauszuges erforderlich.

(16) **Weitere Einkünfte**: Alle Belege und Vertragsunterlagen zu weiteren Einkünften, z.B. aus Vermietung, Gewerbebetrieb, selbständiger Tätigkeiten oder anderen Einkunftsquellen.